

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Herr Bundesrat Guy Parmelin
3003 Bern

per Mail an:
vernehmlassung@bwl.admin.ch

Bern, 5. Juli 2023

Verordnungsänderungen zur Pflichtlagerhaltung von Nahrungs- und Futtermitteln: Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Der SGB begrüsst die mit dieser Vernehmlassung vorgeschlagene Neuausrichtung der Ernährungspflichtlager im Grundsatz ausdrücklich. Während die Schweiz heute in einer schweren Mangellage nur während drei bis vier Monaten vollständig aus Pflichtlagern versorgt werden könnte, würde die Bevölkerung nach dem vorgesehenen Ausbau sowie der geplanten produkteseitigen Anpassung der Pflichtlager während maximal zwölf Monaten auf reduziertem Niveau aus Pflichtlagern und der inländischen Produktion "über die Runden kommen". **Die zur geplanten Neuausrichtung gemachten ausführlichen volkswirtschaftlichen, logistisch-organisatorischen sowie ernährungsphysiologischen Darlegungen sind nachvollziehbar und in ihrer analytischen Tiefe beeindruckend. Die Plausibilität der detaillierten sektorspezifischen Annahmen können wir jedoch nicht beurteilen, weshalb wir uns dazu entsprechend auch nicht äussern.**

Was die Finanzierung der initialen Investitions- sowie der wiederkehrenden operativen Kosten dieses Ausbaus der Ernährungspflichtlager betrifft, begrüssen wir eine Abgeltung über die bestehenden Garantiefondsbeiträge, wobei die im Erläuternden Bericht für einen späteren Zeitpunkt in Aussicht gestellte Änderung des Landesversorgungsgesetzes zur Aufhebung des Verbots der Erstinverkehrbringerabgabe für Nahrungs- und Futtermittel grundsätzlich ebenfalls nachvollziehbar ist. Dies insbesondere, da die maximal möglichen, jeweils von den Zolleinnahmen in Abzug gebrachten Garantiefondsbeiträge die zusätzlichen Kosten wohl nicht zu decken vermögen.

Abschliessend möchten wir an dieser Stelle wiederholen, was wir bereits in zwei vergangenen Vernehmlassungen zu Verordnungsänderungen im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung vorgebracht haben: Im November 2020 nahm der Bundesrat den von ihm bestellten Bericht zu "Führungs- und Organisationsstrukturen sowie Compliance und Governance" der wirtschaftlichen Landesversorgung zur Kenntnis. Dieser Bericht stellte gravierende Mängel fest und machte eine Reihe von Empfehlungen. Die darauf vom WBF in Aussicht gestellte Revision des Landesversorgungsgesetzes sollte daher nun wirklich bald in die Vernehmlassung gegeben werden.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen im Voraus herzlich.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Reto Wyss
Zentralsekretär